

# Offenlegungsbericht gemäß

§ 26a Kreditwesengesetz  
( KWG )

und

§ 7 Instituts-Vergütungsverordnung  
( InstitutsVergV )

per 31.12.2011

## Inhalt

### Abkürzungsverzeichnis

#### 1. Offenlegung nach § 26a KWG

- 1.1. Erweiterte Offenlegung gem. § 26a KWG (i. V. m. Teil 5 der Solvabilitätsverordnung)
- 1.2. Beschreibung des Risikomanagements der Sparkasse Düren (§ 322 SolvV)
- 1.3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)
- 1.4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)
- 1.5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)
- 1.6. Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
- 1.7. Adressenrisiken (§ 327 SolvV)
- 1.8. KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)
- 1.9. Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)
- 1.10. Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)
- 1.11. Liquiditätsrisiken (freiwillige Angaben)
- 1.12. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
- 1.13. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)
- 1.14. Verbriefungen (§ 334 SolvV)
- 1.15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)
- 1.16. Fazit

#### 2. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

- 2.1. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV
- 2.2. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

**Abkürzungsverzeichnis**

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirement Directive = Kapitaladäquanzrichtlinie der Europäischen Union
CRD II, CRD III	CRD II: Richtlinie gültig ab 31.10.2010, CRD III: Richtlinie gültig ab 01.01.2011
GroMiKV	Großkredit- und Millionenkreditverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RS	Rechnungslegungsstandard
RSGV	Rheinischer Sparkassen und Giroverband
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifverträge für den öffentlichen Dienst

## **1. Offenlegung nach § 26a KWG**

### **1.1. Erweiterte Offenlegung gem. § 26a KWG (i. V. m. Teil 5 der Solvabilitätsverordnung)**

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitete aufsichtsrechtliche Rahmenvereinbarung zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten ("Basel II") besteht im Kern aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen mit dem Ziel die Stabilität des nationalen und internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Die Umsetzung der Baseler Rahmenvereinbarung und der damit verbundenen Bankenrichtlinie 2006/48/EG erfolgte durch das In-Kraft-Treten der sechsten KWG-Novelle Ende 2006 und der Einführung der Solvabilitätsverordnung. Demnach haben Kreditinstitute gem. § 26a KWG regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung - der Solvabilitätsverordnung (SolvV) - geregelt (§§ 319 – 337 SolvV).

Mit der dritten Säule wird von der Aufsicht das Ziel verfolgt, die Marktdisziplin der Marktteilnehmer untereinander durch die Offenlegung der o. g. Informationen zu erhöhen. Die dritte Säule ergänzt die Mindestkapitalanforderungen der ersten Säule und das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren der zweiten Säule.

Die Sparkasse Düren kommt mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht ihrer Verpflichtung der quantitativen und qualitativen Berichterstattung gem. § 26a KWG i. V. m. §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31.12.2011 nach. Bereits im Jahresabschluss und Lagebericht hat die Sparkasse wesentliche Bestandteile der Offenlegungsanforderungen erfüllt.

### **1.2. Beschreibung des Risikomanagements der Sparkasse Düren (§ 322 SolvV)**

#### **1.2.1. Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Geschäftsstrategie der Sparkasse Düren orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Durch qualitativ gute und kompetente Beratung und individuell auf den Kunden abgestimmte innovative Produkte bzw. Problemlösungen hebt sich die Sparkasse von den Mitbewerbern ab.
- Die Leistungsbilanz der Sparkasse Düren ist das Spiegelbild des Engagements der Sparkasse für die Kunden und die Region. Sie gilt es, permanent zu verbessern.
- Dabei ist sich die Sparkasse ihrer Bedeutung für Finanzdienstleistungen in der Region bewusst und engagiert in der Betreuung in allen Finanzangelegenheiten. Die Sparkasse konzentriert sich auf die regionalen Privatkunden, die mittelständischen Firmenkunden und das heimische Handwerk.
- Die Sparkasse Düren ist Teil der Sparkassenorganisation und fördert den Verbund und den Kooperationsgedanken.
- Der Vertrieb steht im Mittelpunkt des Handelns. Die Sparkasse will den Kunden langfristig binden und zufrieden stellen.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für das Risikomanagement, die auch im Rahmen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gefordert werden.

- Die Risikostrategie legt die strategischen Eckpfeiler der Sparkasse im Bereich des Risikomanagements als integrativen Teil der Geschäftsstrategie fest. Sie ist als strategische Vorgabe im Sinne von Leitlinien zu verstehen, die durch die Festlegung von Teilstrategien sowie in weiteren Dokumenten wie z.B. Vorstands- und Arbeitsanweisungen und im Organisationshandbuch operationalisiert werden.
- Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmungen des Risikoverständnisses, der Risikoneigung der Sparkasse, die Erläuterungen des Umganges mit den verschiedenen Risikokategorien, die Festlegung der wesentlichen Risiken der Sparkasse sowie Festlegungen im Bezug auf die Risikotragfähigkeitskonzeption.
- Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Im Dezember 2011 hat der Gesamtvorstand die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen. Dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss wurden die Strategien in deren Sitzungen schriftlich zur Kenntnis gegeben und erörtert.

### **1.2.2. Risikoverständnis**

Der Begriff "Risiko" wird als Verlust oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. In jedem Fall ist damit eine Vermögensminderung verbunden. Die Verringerung oder auch das vollständige Ausbleiben einer Chance wird nicht als Risiko angesehen (enger Risikobegriff).

### **1.2.3. Risikoneigung**

Die ertragsorientierte Risikopolitik bildet die strategische Grundlage für den Umgang der Sparkasse mit Risiken. Diese ertragsorientierte Banksteuerung ist dadurch gekennzeichnet, dass sowohl die Sparkasse als auch die einzelnen Funktionsbereiche bis hin zum Einzelgeschäft mit Hilfe eines integrierten Konzeptes der Ertrags- und Risikosteuerung systematisch miteinander verknüpft werden.

Risiken werden eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung bei günstigen Chancen/Risikoprofil Risiken einzugehen und bei ungünstigeren Chancen/Risikoprofil für eine Kompensation oder Verminderung von Risiken zu sorgen. Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert. Die Sparkasse betrachtet sich infolge dessen als risikoneutral.

Die Überwachung und die Steuerung von Risiken stellen einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements dar und sind Teil der Gesamtbanksteuerung.

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel den Geschäftsbetrieb transparent und damit steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden.

Entsprechend der Risikoneigung/Preference sowie Art, Umfang und Beeinflussung des Risikos wird die Sparkasse das jeweilige Risiko im Einzelfall durch Steuerungsmaßnahmen

- vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- vermindern (Verhinderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit)  
oder
- kompensieren/versichern (Übertragung auf Dritte) und/oder selbst tragen.

Zur Begrenzung der Risiken setzt die Sparkasse Richtlinien und Schwellenwerte fest.

Des Weiteren werden zum Zwecke der Risikobegrenzung eine Gewinn- und Verlust (GuV)-orientierte und eine barwertig orientierte Verlustobergrenze ermittelt. Beide werden vom Vorstand beschlossen und jeweils auf die einzelnen Risikokategorien- und -arten heruntergebrochen. Die Dokumentation erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Steuerung erfolgt GuV-orientiert unter Berücksichtigung der barwertigen Auswirkungen.

#### 1.2.4. Risikokategorien

Angesichts der Struktur und der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte unterteilen wir das Risiko in fünf Hauptgruppen:

- **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder Unternehmung zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren als auch nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z.B. aus derivativen Finanzinstrumenten).

- **Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern und Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Das Marktpreisrisiko schließt das Zinsänderungsrisiko ein.

- **Operationelle Risiken**

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die in Folge der Unangemessenheit und des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der (internen) Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

- **Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

- **Sonstige Risiken**

Hier werden die Risikoarten aufgeführt, die nicht den anderen vier Risikoarten zuzuordnen sind.

Die fünf Hauptgruppen werden in folgende Risikoarten gegliedert:



Es wird mindestens im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft, ob neue andersartige Risiken aufgetreten sind oder bisher nicht einbezogene Risiken in ihrer Bedeutung derart gestiegen sind, dass diese fortan ebenfalls betrachtet werden müssen.

### 1.2.5. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählt die Risikoerkennung, die Risikobewertung, die Risikomessung, das Risikoreporting, die Steuerung der Risiken als Konsequenz von Bewertung, Messung und Reporting sowie die Risikokontrolle.

Die Vorgehensweise bei den Einzelrisiken wird in den Risikoerfassungsbögen aufgeführt.

Im Rahmen der Risikoinventur wird ein Gesamtrisikoprofil (Risikoübersicht) erstellt. Für jede Risikoart sind im Rahmen des strategischen Risikomanagementprozesses zunächst zwei Aspekte zu beleuchten:

- Ist das Risiko für die Sparkasse relevant?
- Wenn ja, wie hoch wird das Risiko für die Sparkasse eingeschätzt?

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur erfolgt anhand der Faktoren Risikobedeutung, Risikobeherrschbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Aus der Risikokennzahl bzw. der Risikoklasse wird der Handlungsbedarf inkl. der Steuerungsnotwendigkeit nach Schwere und Häufigkeit ersichtlich. Auch wenn das Risiko als relativ gering eingeschätzt wird, sind die bestehenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernisse einzuhalten.

### **1.2.6. Wesentliche Risiken**

Eine Risikoart ist als wesentliches Risiko der Sparkasse anzusehen, wenn sie in eine bestimmte Risikoklasse eingestuft wird. In der Risikotragfähigkeitsberechnung sind diese Risiken entsprechend zu quantifizieren.

Neben dem Adressenausfallrisiko, dem Marktpreisrisiko und dem Beteiligungsrisiko sind die operationellen Risiken wesentliche Risiken. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko (existenzielle Bedeutung) als wesentliches Risiko eingestuft.

### **1.2.7. Risikotragfähigkeit**

Die Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäftes durch die vorhandenen finanziellen Mittel zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel aufgefangen werden können. Neben der zwingend vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Sichtweise erfolgt die Risikotragfähigkeitsbetrachtung zudem in der periodenorientierten und in der (bar-) wertorientierten Sichtweise.

Im Rahmen der Jahresplanung wird eine Risikotragfähigkeitsberechnung einschließlich Limitierung vorgenommen. Über die Bereitstellung von Risikokapital und dessen Limitierung entscheidet der Gesamtvorstand.

Vierteljährlich werden im Rahmen des Risikoberichtes (s. 1.2.8) die Limitauslastungen aufgeführt.

Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeit einem vierteljährlichen Stresstest unterzogen. Die Ergebnisse werden ebenfalls im Risikobericht aufgeführt.

### **1.2.8. Risikoreporting**

Vierteljährlich wird ein schriftlicher Risikobericht für den Gesamtvorstand erstellt, der neben der Risikotragfähigkeitsberechnung die Beurteilung der Risikolage zum Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Beteiligungsrisiko, den operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken enthält.

Ebenfalls wird der Risikoausschuss anhand dieses Berichtes ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen wesentlichen Risiken und die aktuelle Limitauslastung aller Bereiche informiert. Die wesentlichen Punkte des Berichtes werden zusätzlich dem Verwaltungsrat vorgetragen und erörtert.

Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting zur Höhe des Solvabilitätskoeffizienten und der Liquiditätskennzahl an den Gesamtvorstand.

Der Handels- und Überwachungsvorstand wird täglich über die Auslastung des Marktpreisrisikos informiert.

### 1.2.9. Grundzüge der Absicherung / Minderung von Risiken

Der Direktion Gesamtbanksteuerung obliegt die Risikoüberwachung auf Gesamtbank- und Portfolioebene. Sie informiert in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation. Einzelrisiken werden dabei zu Gesamtrisiken aggregiert. Weiterhin überwacht und steuert die Gesamtbanksteuerung die Entwicklung und Optimierung der Risikomesssysteme, der Risikoinventur sowie die Dokumentation des Risikomanagementsystems. Auch erfolgt in der Direktion Gesamtbanksteuerung die Aufbereitung der aufsichtsrechtlich geforderten Meldungen.

Letztendlich führt die interne Revision prozessunabhängige Prüfungen des Risikomanagements durch.

### 1.3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Düren steht in der Gruppenhierarchie, auf die die Verordnung anzuwenden ist, zuoberst. Für die Tochtergesellschaft der Sparkasse Düren der -Beteiligungsgesellschaft Düren mbH mit Sitz in Düren wird eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vorgenommen. Hier erfolgt eine Vollkonsolidierung. Die Sparkasse Düren nimmt keine handelsrechtliche Konsolidierung vor.

Die -Beteiligungsgesellschaft Düren mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Sparkasse Düren mit einem Stammkapital von 0,9 Mio. €. Gegenstand des Unternehmens ist das Eingehen von Beteiligungen aller Art soweit das Sparkassenrecht für das Bundesland Nordrhein-Westfalen dem nicht entgegensteht.

Einschränkungen oder bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Gruppe bestehen nicht.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Tochtergesellschaften, mit denen eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vorgenommen wird.

Kapitalunterdeckungen bestanden zum 31.12.2011 bei unseren Tochtergesellschaften nicht.

### 1.4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel i. S. von § 10 KWG der Sparkasse Düren setzen sich zusammen aus

- dem Kernkapital und
- dem Ergänzungskapital.

Neben der Sicherheitsrücklage ist im Kernkapital zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten. Als Abzugspositionen werden immaterielle Vermögensgegenstände sowie hälftig die Finanzbeteiligungen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG berücksichtigt.

Das Ergänzungskapital der Sparkasse Düren besteht aus Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB und nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Sparkassenbriefen mit Nachrangabrede. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Abzugsposition bildet die Hälfte der Finanzbeteiligungen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG.

Dritrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht. Nicht realisierte Reserven werden den Eigenmitteln nicht zugerechnet.

Abb. 1 § 324 Abs. 2 SolvV: Eigenmittelstruktur

	Mio. €
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>195,4</b>
darunter:	
offene Rücklagen	176,3
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	19,2
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-0,2
sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0,0
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG</b> (nach Abzug der Abzugspositionen gemäß §10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG)	<b>77,3</b>
darunter:	
Vorsorgereserven	74,9
nachrangige Verbindlichkeiten	2,4
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0,0
<b>Beteiligungen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6 a KWG,</b> die hälftig vom Kern- bzw. Ergänzungskapital abgezogen werden	<b>-10,9</b> <sup>1)</sup>
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals</b> <b>nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel</b> <b>nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>261,8</b>

<sup>1)</sup> -UBG AG Sparkassen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach AG,  
Jülicher Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH,

-VC Risikokapital-Fonds für die Region Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH

## 1.5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

### 1.5.1. Angaben in qualitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 1 SolvV)

Die Sparkasse Düren hat sich zum 01.01.2008 auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV festgelegt.

### 1.5.2. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 2 SolvV)

Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken und operationelle Risiken) ergeben, haben wir wie folgt erfüllt:

Abb. 2 § 325 Abs. 2 Nr. 1-4 SolvV: Eigenkapitalanforderungen nach Forderungsklassen

	Mio. €
<b>Adressenausfallrisiken</b>	
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	0,1
sonstige Öffentliche Stellen	0,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	0,6
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,5
Unternehmen	29,6
Mengengeschäft	37,2
durch Immobilien besicherte Positionen	26,2
Investmentanteile	1,8
Sonstige Positionen	2,5
Überfällige Positionen	3,6
Verbriefungen	-
Beteiligungen	5,6
<b>Summe</b>	<b>108,1</b>
<b>Marktpreisrisiken</b>	
Zinsrisiken (Handelsbuch)	0,0
Aktienrisiken (Handelsbuch)	0,0
Währungsrisiken (gesamt)	0,0
Rohwarenrisiken (gesamt)	0,0
Sonstige Risiken (gesamt)	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken	14,9
<b>Summe insgesamt</b>	<b>123,1</b>

Im Rahmen der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit (vgl. 1.2.7) und der Erstellung der aufsichtlichen Meldung nach § 6 SolvV wird die Überprüfung der Angemessenheit des internen Kapitals durchgeführt.

Abb. 3 § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV: Gesamt- und Kernkapitalquote

Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
17,0 %	12,3 %

## 1.6. Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Sparkasse Düren schließt nur im Rahmen der Steuerung von Zins- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte ab. Bei den Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüber stehen (Einzelheiten s. Anhang zur Bilanz per 31.12.2011). Das Volumen der derivativen Geschäfte ist als nicht wesentlich einzustufen.

## 1.7. Adressenrisiken (§ 327 SolvV)

### 1.7.1. Allgemeines

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsverschlechterungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Adressenrisiken lassen sich in Kreditrisiko, Kontrahentenrisiko, Emittentenrisiko und Länderrisiko unterteilen, die im Risikohandbuch der Sparkasse wie folgt beschrieben sind:

- **Kreditrisiko**

Die Gefahr, dass gegenüber der Sparkasse bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden, bezeichnen wir als Ausfallrisiko. Darüber hinaus besteht ein Risiko bereits bei einer Bonitätsveränderung (= Migration in eine schlechtere Bonitätsklasse) des Kreditnehmers.

- **Kontrahentenrisiko**

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass ein Geschäft nicht bzw. nicht ordnungsgemäß erfüllt wird und dadurch ein Neuabschluss nur zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden kann. Das Risiko kommt nicht nur bei Kassageschäften sondern auch bei derivativen Geschäften vor.

- **Emittentenrisiko**

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, die aus dem Ausfall von Schuldnern aus verbrieften Forderungen oder sonstigen Finanzinstrumenten resultieren. Implizit sind damit auch die Vermögensrisiken aus verbrieften Unternehmensfinanzierungen abgedeckt. Daneben wird hier auch das Risiko aus den Forderungen an Kreditinstituten abgebildet.

- **Länderrisiko**

Das Länderrisiko ist ein Kredit- und Marktrisiko, das durch Finanzgeschäfte mit ausländischen Vertragspartnern entsteht. Neben den "allgemeinen" Kredit- und Marktpreisrisiken bestehen zudem Risiken aus wirtschaftlich oder politisch begründeten Transferstopps des jeweiligen Landes.

- **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen.

Kreditrisiken werden bei der Sparkasse Düren anhand geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst. Zur Früherkennung von Kreditrisiken hat die Sparkasse z. B. ein automatisiertes System eingesetzt, das hinsichtlich definierter Frühwarnindikatoren auffällig gewordene Kreditnehmer identifiziert und eine nachfolgende Bearbeitung mit einer erforderlichen Betreuungsintensität technisch unterstützt.

Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft werden die Rating- und Scoringmodelle der  S-Rating- und Risikosysteme GmbH verwendet.

Darüber hinaus erfolgt eine Beurteilung der Kreditrisiken auf Portfolioebene durch die Analyse des gesamten Kreditportfolios nach unterschiedlichen Kriterien wie z. B. Branchen-, Größen- oder Ratingklassen.

### **1.7.2. Forderungen in Verzug sowie notleidende Forderungen (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)**

Ab dem ersten Tag einer Limitüberschreitung ist eine Forderung überzogen. In Verzug befindet sich eine Forderung, wenn der zugrunde liegende Zahlungsanspruch an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen mit einem Betrag von 100 Euro oder mehr überfällig ist. Der Forderungsverzug wird kontenbezogen nach § 25 Abs. 16 SolvV ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als "notleidend" orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Der Vertragspartner kann seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen.

### **1.7.3. Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)**

Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse hat die Sparkasse Düren den Eintritt von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen abgeschirmt. Sie werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen gebildet. Dies trifft dann zu, wenn wegen unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Rückzahlung der Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Dagegen werden uneinbringliche Forderungen sofort abgeschrieben. Eine Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung liegt dann vor, wenn mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist.

Dabei werden kritische Kreditengagements von Mitarbeitern betreut, die auf die Sanierung bzw. Abwicklung (Marktfolgeeinheiten) spezialisiert sind. Grundlage ist jeweils ein Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzept.

Die Ermittlung der Risikovorsorge bei der Sparkasse Düren erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Hierzu wurden entsprechende Leitlinien erlassen. Die erforderliche Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt und fortgeschrieben. Der Gesamtvorstand wird sofort informiert, falls ein erheblicher Risikovorsorgebedarf ersichtlich ist.

Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelrisiken oder Bewertungsmaßnahmen rechtzeitig erfasst und regelmäßig in der Risikotragfähigkeitslimitierung für Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt werden.

Weiterhin haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute (vgl. 1.4 Eigenmittelstruktur).

#### 1.7.4. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen nach § 19 Abs. 1 KWG. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Abb. 4 § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
Bruttokreditvolumen	3.560,5	566,4	0,2	4.127,1

Abb. 5 § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
Deutschland	3.536,8	556,1	0,2	4.093,1
EU	13,7	5,3	0,0	19,0
außerhalb EU	10,0	5,0	0,0	15,0
Summen	3.560,5	566,4	0,2	4.127,1

Abb. 6 § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen nach Branchen

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
Banken	61,6	447,7	0,1	509,4
Geldmarktfonds	0,0	23,4	0,0	23,4
Öffentliche Haushalte	801,5	94,1	0,0	895,6
Privatpersonen	1.418,2	0,0	0,1	1.418,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	1.252,3	1,2	0,0	1.253,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	66,7	0,0	0,0	66,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	74,7	0,0	0,0	74,7
Verarbeitendes Gewerbe	176,6	0,0	0,0	176,6
Baugewerbe	109,1	0,0	0,0	109,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	175,7	0,0	0,0	175,7
Verkehr, Lagerei, Nachrichtenübermittlung	34,2	0,0	0,0	34,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34,9	1,2	0,0	36,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	197,7	0,0	0,0	197,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	327,7	0,0	0,0	327,7
Sonstige	55,0	0,0	0,0	55,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	26,9	0,0	0,0	26,9
<b>Summen</b>	<b>3.560,5</b>	<b>566,4</b>	<b>0,2</b>	<b>4.127,1</b>

Abb. 7 § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen nach Restlaufzeiten

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
< 1 Jahr	1.192,4	258,0	0,2	1.450,6
≥ 1 Jahr ≤ 5 Jahre	380,6	201,7	0,0	582,3
> 5 Jahre bis unbefristet	1.987,5	106,7	0,0	2.094,2
<b>Summen</b>	<b>3.560,5</b>	<b>566,4</b>	<b>0,2</b>	<b>4.127,1</b>

Abb. 8 § 327 Abs. 2 Nr. 5a SolvV: notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Angaben in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten ( mit Wertberichtigungsbedarf )	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug ( ohne Wertberichtigungs- bedarf )
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0
Geldmarktfonds	0,0	0,0		0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0
Privatpersonen	39,9	23,7		0,0	5,4
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	52,1	30,2		0,4	9,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,2	0,6		0,0	0,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,1	0,1		0,0	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	15,1	8,1		0,4	0,4
Baugewerbe	3,6	2,5		0,0	2,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9,9	5,4		0,0	0,8
Verkehr, Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,9	0,9		0,0	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7	0,5		0,0	0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	8,8	4,1		0,0	2,3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	11,4	7,9		0,0	2,7
Sonstige	0,4	0,1		0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,2		0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>92,2</b>	<b>54,1</b>	<b>6,6</b>	<b>0,4</b>	<b>15,0</b>

Abb. 9 § 327 Abs. 2 Nr. 5a SolvV: notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen

Angaben in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten ( mit Wertberichtigungsbedarf )	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug ( ohne Wertberichtigungsbedarf )
Deutschland	91,5	53,8		0,4	15,0
EU	0,7	0,3		0,0	0,0
außerhalb EU	0,0	0,0		0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>92,2</b>	<b>54,1</b>	<b>6,6</b>	<b>0,4</b>	<b>15,0</b>

Abb. 10 § 327 Abs. 2 Nr. 5b SolvV: Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. €	Nettozuführung (+) bzw. Auflösung (-) von EWB / PWB / Rückstellungen	Direkt- abschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Banken	0,0		
Geldmarktfonds	0,0		
Öffentliche Haushalte	0,0		
Privatpersonen	-0,2		
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	1,8		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-0,1		
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0		
Verarbeitendes Gewerbe	0,5		
Baugewerbe	0,2		
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,5		
Verkehr, Lagerei, Nachrichtenübermittlung	-0,1		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-0,2		
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,1		
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	0,9		
Sonstige	0,0		
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0		
<b>Gesamt</b>	<b>1,6</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>

Abb. 11 § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV: Bestand und Veränderung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. €	EWB	PWB	Rückstellungen	Gesamt
Anfangsbestand der Periode	64,5	6,6	0,9	72,0
Fortschreibung in der Periode	11,2	0,0	0,4	11,6
Auflösung	9,1	0,0	0,9	10,0
Verbrauch	12,5	0,0	0,0	12,5
wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Endbestand</b>	<b>54,1</b>	<b>6,6</b>	<b>0,4</b>	<b>61,1</b>

### 1.8. KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

#### Angaben zu § 328 Abs. 1 Satz 1 bis 3 SolvV

Die Sparkasse Düren hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Rating-Agenturen benannt:

- **Staaten (Standard & Poor's / Moody's)**
  - Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2 SolvV)
  - Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3 SolvV)
  - öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4 SolvV)
- **Banken (Standard & Poor's / Moody's)**
  - multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Abs. 3 SolvV bestimmt
  - Institute (§ 25 Abs. 7 SolvV)
  - von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8 SolvV)
- **Unternehmen (Standard & Poor's / Moody's)**
  - Unternehmen (§ 25 Abs. 9 SolvV)
- **Investmentanteile (z. Zt. keine Benennung)**
  - Investmentanteile (§ 25 Abs. 12 SolvV)
- **Verbriefungen (z.Z. keine Benennung)**

Jedes Unternehmen ist daraufhin zu prüfen, ob ein externes Rating vorliegt. In diesem Fall ist für die Risikogewichtung die externe Bonitätsbeurteilung maßgeblich und anzuwenden. Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt. Ebenfalls nur bei Fehlen eines externen Ratings wird eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen vorgenommen.

Abb. 12 § 328 Abs. 2 SolvV: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge

Risikogewicht in %	vor Risikominderung Mio. €	nach Risikominderung Mio. €
0,00 - 10,00	1.132	1.266
10,01 - 20,00	52	42
20,01 - 35,00	889	889
35,01 - 50,00	36	36
50,01 - 75,00	685	625
75,01 - 100,00	575	511
100,01 - 150,00	17	17
Summe	3.386	3.386

Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

### 1.9. Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)

Die SolvV verlangt, abgesehen von den Währungs- und Rohwarenrisiken, lediglich die Offenlegung der Marktrisiken für Positionen des Handelsbuches. Dieses ist für die Sparkasse Düren nicht relevant.

Währungs- und Rohwarenrisiken lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### 1.10. Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)

#### Allgemeines zur Offenlegung (§ 331 Abs. 1 SolvV)

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten.

Die Sparkasse Düren hat sich zum 01. Januar 2008 auf den "Basisindikatoransatz" gem. § 269 Abs. 2 i. V. §§ 270 ff. SolvV festgelegt. Hiernach werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko ermittelt.

Demnach beträgt der Anrechnungsbetrag 15 % des Durchschnitts der Bruttoerträge der letzten drei Jahre. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung (Bruttoerträge) pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende.

Zur qualitativen Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung operationeller Risiken hat die Sparkasse Düren entsprechende Regelungen zur Begrenzung dieser Risiken festgelegt. Insbesondere das interne Kontrollsystem, die Arbeitsanweisungen, Kompetenz- und Berechtigungsregelungen, Notfallpläne, Vertretungsregelungen etc. haben einen wesentlichen Anteil zur Begrenzung operationeller Risiken. Weiterhin tragen entsprechende Versicherungen zur Eindämmung dieser Risiken bei.

Auch Auslagerungen sind der Risikogruppe "operationelle Risiken" zuzuordnen. Bevor die Sparkasse eine neue Auslagerung durchführt, wird die Wirtschaftlichkeit und der Risikogehalt der Auslagerung mittels einer umfassenden Risikoanalyse geprüft und anschließend dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Der Verwaltungsrat wird im Vorfeld darüber informiert.

Bei bestehenden Auslagerungen überwacht die Sparkasse die Leistungserbringung der Auslagerungsunternehmen regelmäßig und überprüft dabei die Gesamtrisikosituation der einzelnen Auslagerungsmaßnahmen.

Für die quantitative Bewertung / Messung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse Düren die Schadensfalldatenbank des DSGVO ein. Mit dem Einsatz der Schadensfalldatenbank und dem daraus resultierendem Schadensfallpooling wollen wir erreichen, latente Risiken in unserem Hause anhand des breiteren Spektrums von Szenarien - auch anderer Sparkassen - früher erkennen zu können. Durch eine detaillierte Beschreibung von eingetretenen Schäden bei anderen Sparkassen können hier Rückschlüsse auf das eigene Gefährdungspotenzial und mögliche Präventionsmaßnahmen gezogen werden.

### **1.11. Liquiditätsrisiken (freiwillige Angaben)**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Auf Grund der Fristentransformation kommt den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen auf Aktiv- und Passivseite eine erhebliche Bedeutung zu.

Dem Liquiditätsrisiko wird bei der Sparkasse Düren einerseits durch eine angemessene tägliche Liquiditätsdisposition-/ vorsorge und eine mittelfristige Liquiditätsplanung sowie andererseits durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Aufgrund unserer konservativen Anlagepolitik schätzen wir das Markt- und Liquiditätsrisiko als gering ein. Die Refinanzierung im Rahmen unseres breit gefächerten Geschäftsmodells mit der Konzentration auf das Kundengeschäft wird ergänzt durch die Nutzung des Sparkassenliquiditätsverbundes. Kurzfristige Liquiditätsüber- bzw. -unterdeckungen werden durch Tagesgeld- und Termingeldtransaktionen einschließlich Offenmarktgeschäfte geschlossen.

Dabei erfolgt die Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos durch die Direktion Gesamtbanksteuerung mittels der Liquiditätskennziffer gem. Liquiditätsverordnung. Weiterhin bedient sich unser Haus des Excel – Tools "LiMa", mit dessen Hilfe es möglich ist, sowohl eine schnelle Betrachtung der Liquiditätssituation zu erhalten als auch Szenarien unter verschiedenen institutsspezifischen Annahmen berechnen zu lassen.

Die Sparkasse Düren verfügt - wie auch die entsprechenden Liquiditäts- und Beobachtungskennzahlen beider Systeme zeigen - insgesamt über eine ausreichende Liquidität.

Die Liquiditätskennzahl gemäß der Liquiditätsverordnung, die das aufsichtlich definierte Verhältnis von Zahlungsmitteln und -verpflichtungen ausdrückt, beträgt per 31.12.2011 2,21 und liegt damit deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,00.

### 1.12. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Beteiligungsrisiken sind eine spezifische Form des Kreditrisikos mit der Gefahr, dass aus den Beteiligungen Verluste entstehen können.

Das Engagement der Sparkasse Düren im Bereich Beteiligungen resultiert maßgeblich aus der Erfüllung des § 3 des Sparkassengesetzes (öffentlicher Auftrag) und der aktiven Teilnahme an der Verbundstrategie der -Finanzgruppe. In diese Strategie ist die Sparkasse Düren mit einer Reihe von Beteiligungen eingebunden, die es ihr ermöglichen, ihren Kunden ein qualitativ hochwertiges Angebot an Finanzdienstleistungen zu bieten.

Neben diesen Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften der -Finanzgruppe sind es vor allem die Tochtergesellschaften unserer Sparkasse, die dieser Zielsetzung folgen. Daneben geht die Sparkasse Düren auch Beteiligungen ein, die sich auf Auslagerungslösungen oder Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen beziehen, um gemeinsame Synergien zu heben und Qualitätsverbesserung zu erzielen.

Die Sparkasse Düren nutzt Beteiligungen auch, um aktive Wirtschaftsförderung zu betreiben. Sie ist an Gesellschaften beteiligt, die sich der Strukturverbesserung und der Technologieförderung in der Region verschrieben haben und z. B. durch Förderung von Unternehmensansiedlungen in Gewerbegebieten oder Technologiezentren auch den Arbeitsmarkt fördern.

Das Eingehen von Beteiligungen unter Renditegesichtspunkten ist von untergeordneter Bedeutung und damit nicht strategische Zielsetzung.

Das Beteiligungsportfolio wird daher in fünf Kategorien aufgegliedert:

Abb. 13 § 332 Nr. 2a und b SolvV: Wertansätze von Beteiligungsinstrumenten

Angaben in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Wert (Fair Value)
Tochterunternehmen <sup>1)</sup>	3,5	3,5
RSGV	42,4	42,4
 -Finanzgruppe <sup>2)</sup>	11,4	11,4
Wirtschaftsfördernde Beteiligungen <sup>3)</sup>	10,9	10,9
Sonstige Beteiligungen	7,9	7,9
<b>Summe</b>	<b>76,1</b>	<b>76,1</b>

<sup>1)</sup> Tätigkeitsschwerpunkte siehe Lagebericht per 31.12.2011

<sup>2)</sup> Beteiligungen der -Finanzgruppe in Zusammenarbeit mit dem RSGV und anderen Sparkassen

<sup>3)</sup> wesentliche Beteiligungen s. Anhang zur Bilanz per 31.12.2011, Aktiva 7

Zur weiteren Identifizierung, Beurteilung und Bewertung der Risiken bei den Beteiligungen hat die Sparkasse im Bereich der Direktion Gesamtbanksteuerung ein Beteiligungscontrolling installiert. Hier werden zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen jährlich der Beteiligungsbericht des RSGV sowie regelmäßig weitere Unterlagen ausgewertet und beurteilt. Daneben werden in Einzelfällen auch Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen analysiert.

Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgte auf Basis der Vorgaben der Rechnungslegungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. IDW RS HFA 10.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Der Bilanzwert entspricht dem Zeitwert.

Es wurden weder kumulierte Gewinne noch kumulierte Verluste aus dem Verkauf / der Abwicklung von Beteiligungen im Sinne der SolvV realisiert.

Bevor die Sparkasse eine Beteiligung eingeht, wird das Risiko der Beteiligung umfassend geprüft, dem Vorstand zur Entscheidung und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Unter Risikogesichtspunkten erfolgt eine dreistufige Einteilung in Anlehnung an die Risikoklassifizierung für die Bundesbankmeldungen.

Im Portfolio der Sparkasse Düren haben die Beteiligungen am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und innerhalb der -Finanzgruppe mit 71 % den größten Anteil. Die weiteren Beteiligungen stellen aufgrund ihrer Größe und ihrer Risikoeinstufung ein überschaubares Risiko dar.

Eine wesentliche Beteiligung im Rahmen unseres Beteiligungsportfolios ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf (RSGV). Der RSGV ist Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG. Im Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2011 haben wir bereits auf die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen, die aus den Maßnahmen zur Stabilisierung der Westdeutschen Landesbank AG resultieren, hingewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlichen langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Zurzeit ist keine Ausweitung der Beteiligungen geplant. Ungeachtet dessen wird die Sparkasse Düren unter Berücksichtigung der Zielsetzung ihrer Beteiligungsstrategie - z.B. Nutzung von Synergieeffekten, qualitative Verbesserung des Angebotes an Finanzdienstleistungen usw. - prüfen, ob eine sich hieraus ergebende Möglichkeit durch die Ausweitung von Beteiligungen genutzt wird. Hierüber entscheidet der Gesamtvorstand unter Beachtung der sparkassenrechtlichen Bestimmungen.

## **1.13. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)**

### **1.13.1. Allgemeines zur Offenlegung (§ 333 Abs. 1 SolvV)**

Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass sich marktbedingt der Vermögensbarwert des Zinsbuches vermindert.

Das periodische Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass es marktbedingt zu einer Reduzierung des Zinsergebnisses und/oder zu Belastungen des Bewertungsergebnisses durch Abschreibungen auf verzinsliche Wertpapiere kommt.

Die Sparkasse Düren bedient sich verschiedener Instrumente und Verfahren zur Bemessung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

### **Barwertige Sichtweise / Passives Management des Zinsänderungsrisikos**

Die Sparkasse Düren steuert ihr Zinsänderungsrisiko barwertorientiert im Rahmen eines sogenannten passiven Managements und hat für ihr Gesamtzinsbuch einen Ziel-Cash-Flow (Benchmark) festgelegt. Die Benchmark markiert die aus Sicht der Sparkasse wünschenswerte Risk-Return-Position des Zinsbuches. Sie ist Ausdruck der gewollten Fristentransformation und der damit verbundenen Risikobereitschaft zur Erzielung der gewünschten Performance.

Die Risk-Return-Position des Gesamtzinsbuches der Sparkasse Düren wird monatlich ermittelt und in den Vergleich zur Benchmark gestellt. Das Ergebnis wird an den Gesamtvorstand reportet.

Bei der Ermittlung des Cash-Flows werden "implizite Optionen", die im Kundengeschäft enthalten sein können, berücksichtigt. Die Berechnung des Risk>Returns erfolgt mittels der Methode der Modernen Historischen Simulation bei einem festgelegten Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 90 Kalendertagen.

Für die maximal zulässige Abweichung der Performance-Werte des Zinsbuches von denen der Benchmark hat die Sparkasse ein Limit festgelegt. Wird dieses Limit überschritten, besteht Handlungsbedarf. Vor Durchführung entsprechender Steuerungsmaßnahmen werden die GuV-Auswirkungen ermittelt und berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit eine Ermittlung des value-at-risk für eine Haltedauer von 360 Kalendertagen.

### **Periodische Sichtweise**

Die tatsächliche Entwicklung des Zinsergebnisses unterliegt unterjährig einer laufenden Beobachtung durch die monatliche Prognoserechnung.

Vierteljährlich erfolgt zusätzlich im Rahmen der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit die Simulation des Zinsergebnisses bei Eintreten verschiedener Zinsszenarien. Die Berechnungen erfolgen auf eine Sicht von 360 Tagen. Es werden insgesamt sechs Szenarien berechnet, eines mit konstanten Zinsen, je zwei für einen Zinsanstieg und für eine Zinssenkung sowie eines für eine inverse Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko bei Wertpapieren wird zum einen als value-at-risk reportet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis einer historischen Simulation für die letzten 250 Tage bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen. Über das Ergebnis werden der Handelsvorstand und der Überwachungsvorstand informiert.

Die Auslastung des vor Beginn eines Jahres festgelegten Limits ergibt sich aus dem so ermittelten value-at-risk zuzüglich schwebender Verluste sowie realisierter Ergebnisse

Zusätzlich erfolgt monatlich eine Ermittlung des voraussichtlichen Bewertungsergebnisses aus Wertpapieren zum Jahresultimo. Es werden zwei Zinsanstiegs-Szenarien und ein Zinssenkungsszenario simuliert.

### 1.13.2. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 333 Abs. 2 SolvV)

Gemäß den Vorgaben der BaFin erfolgt vierteljährlich eine Simulation der Auswirkungen des sogenannten "Zinsschocks" auf den Vermögensbarwert des Zinsbuches. Hierbei wird "overnight" eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +200/-200 Basispunkte unterstellt.

Das Ergebnis stellt sich per 31.12.2011 wie folgt dar:

Abb. 14 § 333 Abs. 2 SolvV: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Angaben in Mio. €	Zinsschock	
	+ 200 BP	- 200 BP
Barwertänderung	- 70,2	+ 80,4

Bei einem Barwert des Zinsbuches in Höhe von 468 Mio. € betrug somit der ermittelte Zinsrisikokoeffizient der Sparkasse Düren 26,8% des Barwertes. Aufsichtsrechtlich ist die Sparkasse Düren damit ein "Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko". Unter Einbeziehung der Anforderungen der SolvV an das Eigenkapital sind die vorhandenen Mittel ausreichend <sup>1)</sup>, um selbst dieses aus einem Extremszenario resultierende Risiko abdecken zu können.

### 1.14. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Düren führt derzeit keine Verbriefungen gem. § 334 SolvV durch.

### 1.15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

#### 1.15.1. Allgemeines zur Offenlegung

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft (z. B. durch Bonitätsanforderungen, durch prozessabhängige Kontrollen, durch Hereinnahme von Sicherheiten, etc.).

#### 1.15.2. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 1 SolvV

Die Sparkasse Düren macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch. Dieses ist auch künftig nicht vorgesehen. Somit erübrigen sich hierzu weitere Angaben.

---

<sup>1)</sup> Prüfkriterium I = (Gesamte Eigenmittelanforderung nach SolvV + Barwertminderung in Folge Zinsschock) ≥ Eigenmittel nach § 10 Abs. 2 KWG x 0,95

### 1.15.3. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 2 SolvV

Unsere installierten Risikosteuerungsprozesse gewährleisten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Hierbei werden insbesondere die rechtliche Wirksamkeit und die juristische Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten überprüft.

Die hereingenommenen Sicherheiten unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitenüberprüfung gem. aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Wertansätze der Sicherheiten werden regelmäßig von fachlich qualifizierten und nicht mit der Kreditbearbeitung befassten Mitarbeitern unseres Hauses geprüft. Dabei erfolgt die vorsichtige Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach den jeweils gültigen Beleihungsgrundsätzen.

Die Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in den entsprechenden Arbeitsanweisungen, Kompetenzregelungen, Vorstandsbeschlüssen sowie im Risikohandbuch der Sparkasse Düren geregelt.

### 1.15.4. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SolvV

Die Möglichkeit im KSA, Kreditrisikominderungstechniken zu verwenden, nutzt die Sparkasse Düren bei folgenden, vom Vorstand fest gelegten Sicherheiten:

- grundpfandrechtlich besicherte Wohnimmobilien
- grundpfandrechtlich besicherte Gewerbeimmobilien; soweit sie vielseitig verwendbar sind
- Abtretung von Guthaben aus Bausparverträgen
- Abtretung von Guthaben fremder Kreditinstitute
- Verpfändung von Guthaben im eigenen Haus
- öffentliche Bürgschaften
- Bürgschaften von Kreditinstituten und
- Garantien von Kreditinstituten.

### 1.15.5. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 5 SolvV

Zur Risikobegrenzung hat die Sparkasse Düren entsprechend in Anlehnung an Struktur, Größe und dem Risikogehalt der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente angemessene Prozesse installiert.

Weiterhin erfolgt bei der Kreditvergabe die Risikobegrenzung unter anderem in Anlehnung an die Großkreditvorschriften des KWG. Die Großkreditrelation<sup>2)</sup> betrug zum Stichtag 31.12.2011 0,34.

Obwohl bei den Sicherheiten eine Fokussierung auf wohnwirtschaftliche Immobilien festzustellen ist, bestehen aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios diesbezüglich keine Konzentrationsrisiken.

---

<sup>2)</sup> Verhältnis anzurechnender Beträge nach §13 KWG, GroMiKV, CRD II, CRD III, zum haftenden Eigenkapital

### 1.15.6. Angaben zu § 336 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Abb. 15 § 336 Abs. 2 Nr. 1 SolvV: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten, aufgliedert nach Forderungsklassen

Angaben in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Wohnwirtschaftliche Immobilien	Gewerbliche Immobilien	Garantien und Kreditderivate
Öffentliche Stellen	0,0	-	-	12,2
Unternehmen	10,8	-	-	52,7
Mengengeschäft	9,8	-	-	50,2
durch Immobilien besicherte Positionen	-	888,9	33,5	-
Überfällige Positionen	0,0	15,3	0,9	0,5
<b>Summen</b>	<b>20,6</b>	<b>904,2</b>	<b>34,4</b>	<b>115,6</b>

### 1.16. Fazit

Die Risikotragfähigkeit bezüglich der eingegangenen Risiken war jederzeit gewährleistet. Die Reportings wurden ordnungsgemäß und termingerecht durchgeführt. Für zu erwartende Ausfälle wurde entsprechende Vorsorge getroffen.

## **2. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

### **2.1. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV**

#### **2.1.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Sparkasse Düren ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

#### **2.1.2. Geschäftsbereiche**

Die Größe der Sparkasse Düren, die Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäftsaktivitäten erfordern keine Aufteilung in Geschäftsbereiche. Im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung handelt es sich bei der Sparkasse Düren nicht um ein Institut von besonderer Bedeutung.

#### **2.1.3. Ausgestaltung des Vergütungssystems**

Die Beschäftigten können innerhalb der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Zahlungen im Rahmen der Sparkassensonderzahlung erhalten, deren Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiter/innen heruntergebrochen sind.

##### **2.1.3.1. Zusammensetzung der Vergütungen**

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Die leitenden Mitarbeiter/innen erhalten eine außertarifliche Grundvergütung. Daneben erhalten die leitenden sowie einige weitere Mitarbeiter/innen eine zielorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Die Grundvergütungen der leitenden Mitarbeiter/innen und die angesprochenen Prämien stellen die einzigen (variablen) Vergütungsbestandteile außertariflicher Art dar.

##### **2.1.3.2. Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter für die zuvor genannten variablen Vergütungsbestandteile sind funktionspezifische Einzel- und Teamziele.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

### 2.1.3.3. Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer zielorientierten außertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung fällig.

### 2.1.4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag), einer allgemeinen Zulage sowie einer individuellen Leistungszulage, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden und über deren Höhe nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat entschieden wird.

### 2.1.5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

## 2.2. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Abb. 16 § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV: Gesamtbetrag der Vergütungen

	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in Tsd. €	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in Tsd. €	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Gesamtinstitut Sparkasse Düren	27.465,7	313,4	13

#### Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

In den Angaben sind die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände sowie sämtliche tariflichen und außertariflichen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten enthalten.